



Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH

Schule ein Lern- und Wohlfühlort für alle Akteure

Schulsozialarbeit und Schnittstellenprojekte Schule/Jugendhilfe

Träger

Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH

Geschäftsstelle

Nossener Str. 87-89

12627 Berlin

Tel.: 030 / 992 886-0

Fax.: 030 / 992 886 12

Email: geschaeftsstelle@jao-berlin.de

Internet: jao-berlin.de

Identität, Auftrag, Ziele

Das Aufwachsen von Kindern hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Schlagwörter wie Bildungslandschaften, Ganztagschule, Inklusion, Kompetenzerwerb, Patchwork, Bastelbiografien, Alleinerziehende etc. prägen das Umfeld der Pädagogik und auch die Erwartungen an pädagogische Fachkräfte.

Gerade die Institution (Grund-)Schule ist ein prägender Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche. Nicht nur der Bildungsauftrag, sondern auch der Erziehungsauftrag rückt zunehmend in den Fokus der Schule. Um diesem Bildungs- und Erziehungsauftrag auch gerecht zu werden, benötigt es nach unserer Ansicht ein multiprofessionelles Team, welches sich aus Lehrern/-innen, Schulsozialarbeitern/-innen, Sonderpädagogen/-innen, Erziehern/-innen und externen Fachkräften zusammensetzt, um die **(Grund-)Schule als Lern- und Wohlfühlort für alle Akteure** zu konzipieren.

Die Schulsozialarbeit der Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH sieht sich als Vermittler zwischen den Beteiligten am Ort Schule. Schulsozialarbeit soll dabei den Erziehungsauftrag der Schule unterstützen, um **Schüler/-innen Verwirklichungschancen zu ermöglichen**. Die Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH versteht sich als Träger, dessen vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen am Ort Schule vor Alkohol, Drogenmissbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten soll.

Werte

Die am Schulleben beteiligten Akteure (Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Sonderpädagogen/-innen, Erzieher/-innen und Sozialarbeiter/-innen, Eltern und andere beratende Fachkräfte) nehmen Einfluss auf den Lern- und Lebensort Schule. Der Schulsozialarbeit kommt hier eine gleichberechtigte Rolle zu, sie steht auf Augenhöhe mit allen anderen Akteuren. **In ihrer Rolle will sie die Vielfalt am Ort Schule erlebbar machen.** Dazu gehören nach Ansicht der JAO gGmbH die individuelle Förderung des **Selbstwertes und das Eingehen auf soziale Beziehungen der Schüler/-innen.** Um dieses zu ermöglichen, ist eine **Begegnungskultur der Akzeptanz und der gegenseitigen Anerkennung von unerlässlicher Bedeutung.**

Haltung

Schulsozialarbeit steht allen Schüler/-innen und Bezugspersonen der Schüler/-innen am Lern- und Lebensort Schule zur Verfügung. Dabei begegnet die Schulsozialarbeit stets der/dem Ratsuchenden mit einem **wertschätzenden Menschenbild** und einer **lösungsorientierten Haltung.** Alle Menschen haben die Ressourcen, ihre Lebensanforderungen zu bewältigen. Lösungen sind vorstellbar. Im partizipativen Miteinander fokussieren sich Schulsozialarbeiter/-innen auf das Gelingen von Prozessen.

Für die Schulsozialarbeit der JAO gGmbH spiegelt sich gelungenes Wirken an Schule in folgenden Indikatoren wider:

- Schulsozialarbeit versteht sich als neutrale Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule.
- Schüler/-innen, Eltern und Bezugspersonen von Kindern sowie pädagogische Fachkräfte erleben den Ort Schule als Sicherheit und Obhut.
- Schüler/-innen, Eltern und Bezugspersonen von Kindern sowie pädagogische Fachkräfte besitzen die Fähigkeit zur Selbstsorge.
- Die Schüler/-innen können soziale Beziehungen eingehen.
- Schüler/-innen, Eltern und pädagogische Fachkräfte sind mit normativen Deutungsmustern vertraut.
- Die Schüler/-innen strahlen Optimismus und Selbstwert aus.
- **Damit verbunden ist Schule neben einem Lernort auch ein Wohlfühlort für alle Akteure.**

Angebote für Schüler/-innen, Eltern und pädagogische Fachkräfte

- präventive Angebote innerhalb und außerhalb des Unterrichtes
- Einzelfallarbeit
- Mediation
- Krisenintervention
- Elternarbeit
- Elternbildungsprogramme
- aktive Teilnahme an Schulgremien
- kollegiale Beratung
- Netzwerkarbeit im Kiez

Qualitätssicherung der JAO gGmbH

- Koordination aller Projekte der JAO gGmbH an der Schnittstelle Jugendhilfe - Schule
- Einstellungen von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften
- Teilnahme an Inter- und Supervision sowie Fortbildungen zur Gewährleistung kontinuierlicher fachlicher Reflektion
- halbjährliche Fachtage
- Zusammenarbeit mit Hochschulen/Wirksamkeitsanalysen der Schulsozialarbeit/Ausbildung von Praktikanten/-innen/Ehrenamtsprojekt zwischen Studierenden und Schülern
- Vernetzung im Sozialraum
- Initiierung und Gestaltung von Auswertungs- und Austauschforen mit allen Akteuren

Notwendige Rahmenbedingungen

Das Arbeitsumfeld der Schulsozialarbeit ist so ausgestattet, dass die beschriebenen Leistungen und Kompetenzen im Sinne der Beteiligten umgesetzt werden können.

Dazu gehören:

- mindestens ein Raum für die Schulsozialarbeit an der Schule
- ausreichend (pädagogische) materielle Ausstattung
- Gewährleistung struktureller Bedingungen, wie:
 - Installierung eines Tridems, bestehend aus einem Vertreter des Lehrerkollegiums, Erzieherkollegiums und der Schulsozialarbeit
 - regelmäßige Teamsitzungen zwischen der Schulleitung und der Schulsozialarbeit

- Einbindung der Schulsozialarbeit in die schulischen Gremien
- regelmäßiger Austausch mit den pädagogischen Fachkräften an der Schule
- enge Zusammenarbeit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung
- Zusammenwirken mit den pädagogischen Mitarbeitern/-innen zur gemeinsamen Projektumsetzung

Datenschutzbestimmungen der Jugendhilfe

Für die Jugendhilfe gelten §§ 61 ff., SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67ff. SGB X. Gemäß § 65 SGB VIII unterliegen die Leistungen der Jugendhilfe einem erhöhten Vertrauensschutz. Dieser ersetzt in der Wirkung quasi die Bestimmungen des § 203 StGB. Besonders vertraungeschützte Daten können nur nach vorheriger Einwilligung des jungen Menschen bzw. des Personensorgeberechtigten übermittelt werden oder entsprechend den § 8a Abs. 5, § 65 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 SGB VIII in aufgeführten Fällen:

- Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch
- schwerwiegende Gewalthandlungen,
- Begehung von Straftaten in der Schule, die den Bagatelldeliktcharakter überschreiten, Drogenkonsum und -handel in der Schule,
- Not- und Krisensituationen von Schülern, wenn geeignete Hilfe nur über Jugendhilfe geleistet werden kann und der betroffene Schüler mit der Einschaltung des Jugendamts einverstanden ist.
- sexuellen Kindesmissbrauch

§ 34 StGB (gesetzlicher Notstand) bleibt unberührt

Diese sozialpädagogischen Leitlinien wurden in der Qualitätswerkstatt der Schulsozialarbeit und Schnittstellenprojekte Schule/Jugendhilfe der JAO gGmbH erarbeitet.